Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1959601
Veröffentlicht am: 16.12.2019 um 17:59 Uhr

Schlüsseldienstprozess in Osnabrück

Polizisten als Zeugen lassen Überblick vermissen

von Andreas Wenk

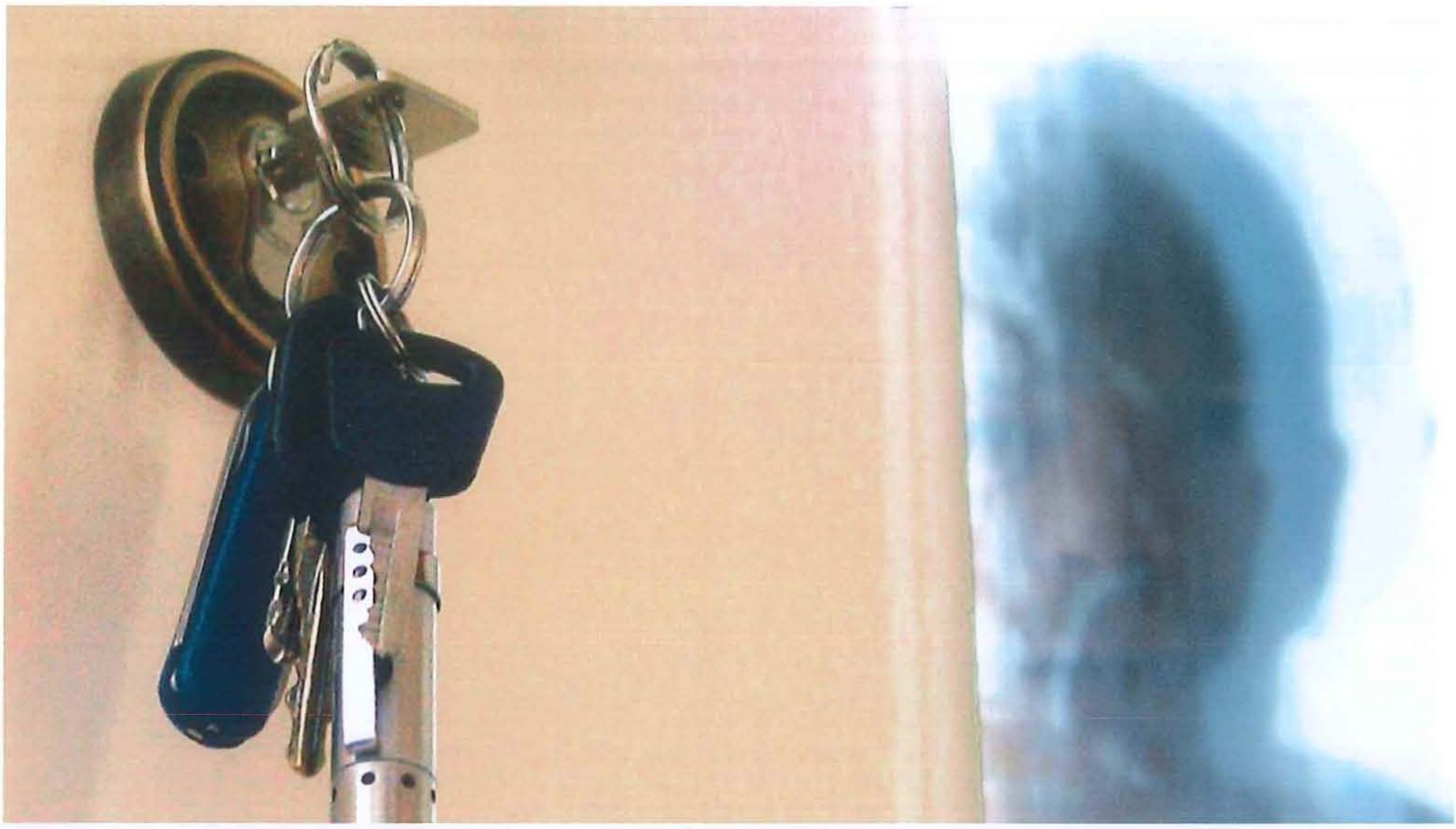

Osnabrück. Der Schlüsseldienst-Prozess vor dem Landgericht Osnabrück ist offenbar einem Zufall zu verdanken. Angeklagt ist ein Quartett, das vor allem im Raum Weser-Ems hundertfach Menschen an der verschlossenen Haustür abgezockt haben soll.

Ursprünglich hatten die Ermittler offenbar einen dubiosen Handel mit teuren Outdoor-Jacken im Visier. Durch eine Telefonüberwachung stießen sie dann auf das wesentlich umfangreichere Geschäft mit zum Teil erheblich überteuerten Schlüsseldiensten.

Arbeitsteilung bei der Polizei macht Beweisermittlung schwierig

Deutlich wurde zudem, dass die Arbeiten in der Ermittlungsgruppe der Polizeiinspektion Lingen ein solches Ausmaß annahmen, dass sie schließlich extrem arbeitsteilig organisiert wurden und kaum noch jemand über ein umfassendes Bild verfügt, zumindest niemand von den drei Polizeibeamten, die jetzt vor Gericht als Zeugen auftraten. „Da müssen Sie jemand anderen fragen", war dann nahezu stereotyp wirkend die Antwort auf viele der gestellten Fragen. Dabei tauchte immer wieder der Name eines Ermittlers auf, dessen Erscheinen als erster Zeuge möglicherweise hilfreich gewesen wäre. Stattdessen mussten sich die Prozessbeteiligten abmühen, den Zeugen weiterführende Fragmente eines Gesamtbildes abzuringen. Dabei erschienen die Kripo-Beamten durchaus auskunftsfreudig und gut vorbereitet.

Ein Anwalt reagierte dennoch so gereizt, dass er einer Zeugin schließlich vorwarf, eigenes Wissen mit Hörensagen zu vermischen und dabei den Konjunktiv zu vernachlässigen. Sein Einwurf, dies könne das Gericht möglicherweise irritieren, wies der Vorsitzende Richter allerdings brüsk zurück. Am Rande des Prozesses ließ sich jetzt jedoch beobachten, dass sich die bislang recht verhärtet wirkenden Fronten

zwischen Verteidiger, Staatsanwaltschaft und Vorsitzendem Richter allmählich zu lockern schienen.

Bis zu 1800 Euro gefordert

Umstritten blieb die Interpretation bestimmter Listen in den Unterlagen der Polizei. Darin waren Telefonprotokolle und SMS-Mitteilungen mit Umsatzzahlen zu einzelnen Fällen zugeordnet worden. Offenbar hatte sich die Ermittlungsgruppe auf das Urteil eines Gutachters verlassen, der Dienstleistungen von Schlüsseldiensten bis zu einer Höhe von 240 Euro als vertretbar gewertet hatte. Daraufhin hatten die Beamten sich erst ab Rechnungen über 300 Euro intensiver mit einem Fall auseinandergesetzt und erst solche mit einem Volumen von mehr als ab 700 Euro zur Begründung für eine beantragte Inhaftierung herangezogen. Tatsächlich hat es Fälle gegeben, in denen den Opfern, die sich selbst ausgesperrt und Hilfe im Internet gesucht hatten, mehr als 1800 Euro abgeknöpft worden waren.

Die Verteidiger vermissten dagegen Aufzeichnungen und eine Klassifizierung aller abgefangenen SMS-Nachrichten mit Angaben über die jeweilige Rechnungshöhe.

Eine detaillierte Aufarbeitung und Beweisführung auch nur eines der knapp 180 Anklagepunkte ist bislang ausgeblieben. Am Freitag wird der Prozess fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.